

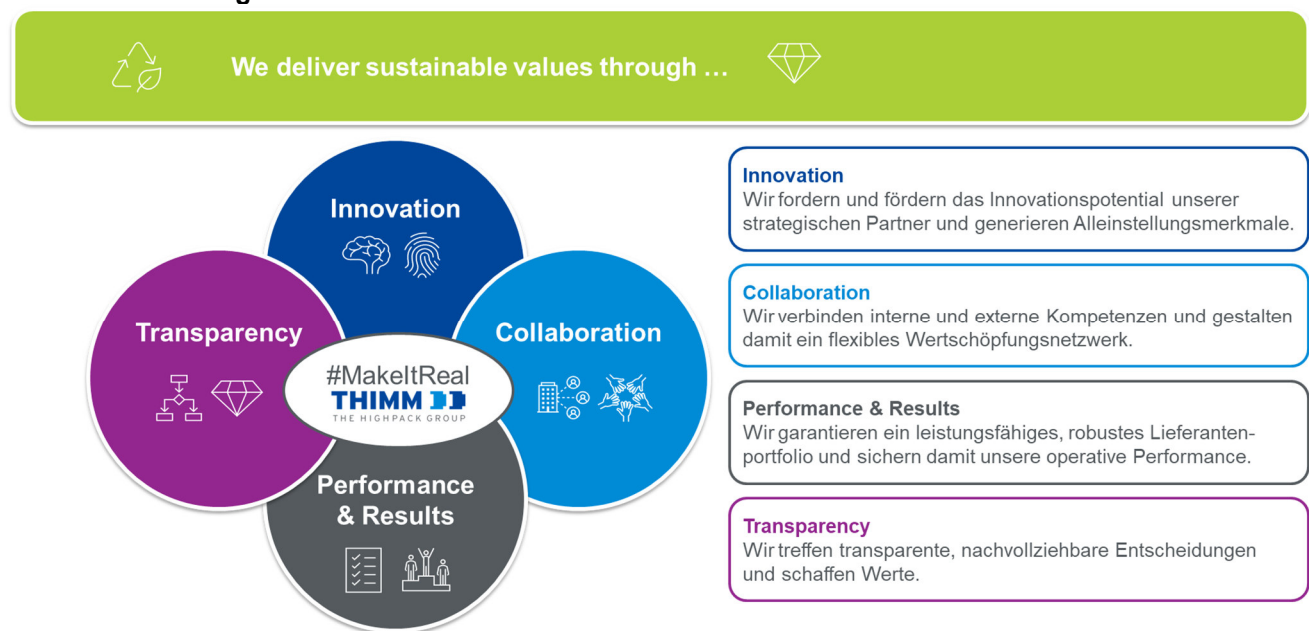
Leitfaden für verantwortungsvolle Beschaffung bei THIMM THIMM Responsible Sourcing Guideline

Was bedeutet verantwortungsvolle Beschaffung für THIMM?

„We procure responsibly“ – nicht mehr und nicht weniger ist unser Anspruch im Einkauf von THIMM. Wir wissen um die ökonomischen, ökologischen wie sozialen Auswirkungen unseres Handelns und richten unsere Entscheidungen transparent und balanciert an diesen Dimensionen aus. Dabei endet unsere Zuständigkeit nicht am Werkstor – wir verstehen uns vielmehr ungeachtet der Unternehmungsgrenzen als Integrator, Innovator und Gestalter von Wertschöpfungsketten, für die wir zusammen mit unseren Lieferpartnern Verantwortung übernehmen. Denn wir sind davon überzeugt, dass wir dadurch die zahlreichen Chancen und Trends, aber auch mögliche Risiken rechtzeitig erkennen, diese aufgreifen und daraus neue Ideen und Lösungen entwickeln werden.

Gemeinsam schaffen wir Zukunft – ökonomisch, ökologisch und sozial.
Sehen Sie das ähnlich? Willkommen bei THIMM!

Unsere Zielsetzung im Einkauf



Die Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten

Die THIMM Gruppe, bestehend aus der THIMM Group GmbH + Co. KG und den mit ihr verbundenen Unternehmen (zugehörige Unternehmen können unter www.thimm.de/gesellschaften eingesehen werden), ist ein nachhaltig agierendes Unternehmen, das den Dialog und die Zusammenarbeit mit Menschen in den Fokus seiner Philosophie und seines Handelns stellt. Dabei ist für uns der Austausch mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern essentiell, denn nur gemeinsam können wir für verantwortungsvolles Handeln sowie für die Achtung der Menschenrechte in unseren Lieferketten eintreten und durch vertrauensvolle und langfristig angelegte Zusammenarbeit die Basis für transparente Entscheidungen legen.

In Bezug auf Transparenz gehen wir mit diesem Leitfaden für verantwortungsvolle Beschaffung einen ersten wichtigen Schritt und legen offen, welche Kriterien bei der Auswahl und Zusammenarbeit berücksichtigt werden. Neben Qualität und Preis betrachten wir auch die Aspekte Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Sozialstandards und faire Geschäftspraktiken. Dazu haben wir unter anderem die Sustainable Development Goals (SDGs) der

Vereinten Nationen als Handlungsrahmen herangezogen. Dabei stehen die strategischen Partnerschaften zur Erreichung der Ziele klar im Fokus (Ziel 17), denn nur gemeinsam und über einen zielorientierten Dialog können wir nachhaltige Innovationen und verantwortungsvolle Lieferketten gestalten.

Grundlage für diesen Leitfaden für verantwortungsvolle Beschaffung in der THIMM Gruppe sind international anerkannte Standards wie

- » die Prinzipien des UN Global Compact
- » die Bestimmungen der Vereinten Nationen
- » die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- » die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und
- » die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs).

Es gelten für alle Geschäftspartner weltweit die gleichen hohen Anforderungen und wir erwarten, dass ihr Geschäftsverhalten mit unseren Nachhaltigkeitsanforderungen übereinstimmt. Daher sind die hier aufgeführten Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung Teil unserer [Einkaufsbedingungen](#) und damit verbindlich einzuhalten.

1 VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN | Responsible Business (UN Global Compact Prinzip 10)

Verantwortungsvolles Handeln, ist wie schon zuvor beschrieben, die Basis unserer Aktivitäten in der THIMM Gruppe und damit auch integraler Bestandteil unserer Beschaffungsphilosophie. Dabei ist es für uns essentiell, geltende Gesetze, national wie international, einzuhalten. Neben den Einkaufskriterien wie Verfügbarkeit, Preis und Qualität ist es daher ebenso wichtig, im Beschaffungsprozess sicherzustellen, dass die Menschenrechte geachtet werden und der Schutz, die Sicherheit und die Interessen aller Menschen und der Umwelt gewahrt werden. Dabei sind für uns ein respektvolles und faires Miteinander sowie offene und ehrliche Kommunikation die Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenso an diesen Werten orientieren und die in diesem Leitfaden aufgeführten Punkte befolgen, in ihren Organisationen ebenso umsetzen und entsprechende Systeme zur Überwachung der Einhaltung implementieren.

» **Einhaltung von Gesetzen**

Für uns ist die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen der Länder, in denen es tätig ist, selbstverständlich und Teil unserer unternehmerischen Verantwortung. Darüber hinaus pflegen wir einen fairen und respektvollen Umgang mit all unseren Geschäftspartnern. Gleiches erwarten wir auch verpflichtend von unseren Lieferanten. Alle Lieferungen und Leistungen unserer Geschäftspartner müssen in vollem Umfang den vereinbarten und gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

» **Bestechung & Korruption** (inkl. Vermeidung von Interessenkonflikten)

THIMM erklärt sich gegen Korruption und Bestechung und verlangt von seinen Geschäftspartnern, die gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption zu beachten. Die Geschäftspartner versichern, dass sie THIMM Mitarbeitenden oder diesen nahestehenden Personen keine unzulässigen Vorteile versprechen oder gewähren.

Hinweise auf korruptes Verhalten sind der unabhängigen Ombudsperson zu melden. In einem geregelten Verfahren wendet sich die Ombudsperson direkt an die Geschäftsführung der THIMM Gruppe und wahrt bei Bedarf die Anonymität der meldenden Person gegenüber dem Unternehmen. *Siehe auch Abschnitt [„Umsetzung in der Lieferkette – Beschwerdeverfahren“](#).*

» **Kartell- und Wettbewerbsrecht**

THIMM beachtet alle anwendbaren inländischen, EU- und zutreffenden ausländischen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern sind daher ebenso zu unterlassen wie sonstige

wettbewerbsbeschränkende Absprachen, zu denen insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern zum Zweck der Markt- oder Kundenaufteilung gehören.

Hinweise zu wettbewerbswidrigem Verhalten sind der Ombudsperson zu melden. In einem geregelten Verfahren wendet sich die Ombudsperson direkt an die Geschäftsführung der THIMM Gruppe und wahrt bei Bedarf die Anonymität der meldenden Person gegenüber dem Unternehmen. *Siehe auch Abschnitt „[Umsetzung in der Lieferkette – Beschwerdeverfahren](#)“.*

» **Geldwäsche**

Alle geschäftlichen und kommerziellen Transaktionen werden transparent durchgeführt und in den Büchern und Aufzeichnungen der Lieferanten genau festgehalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich nicht an der Verschleierung der wahren Herkunft von Geld oder Vermögenswerten beteiligen, die mit einer kriminellen Aktivität in Verbindung stehen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass ihre Aktivitäten als Vehikel für Geldwäsche genutzt werden.

» **Einhaltung der Handels- und Zollvorschriften**

THIMM hält die geltenden und anwendbaren Handelsvorschriften ein. Dies schließt Sanktionen, Export- und Importkontrollen, Zollrecht und Anti-Boykottbestimmungen ein. Wir erwarten dies ebenso verpflichtend von unseren Geschäftspartnern.

» **Datenschutz**

Der Schutz personenbezogener und sensibler Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Daher ist es unsere Pflicht, mit den uns anvertrauten personenbezogenen Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden sorgsam umzugehen. THIMM erwartet daher ebenso von Geschäftspartnern einen vertrauensvollen Umgang mit sämtlichen ihnen anvertrauten Daten. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern sichergestellt.

2 MENSCHENRECHTE | Human Rights (UN Global Compact Prinzipien 1-6)

Die THIMM Gruppe ist ein international agierendes Unternehmen mit Mitarbeitenden unterschiedlicher Nationalitäten, Geschlechtern und Lebensaltern. Ein respektvolles Miteinander ist für uns die Basis für einen offenen, vorurteilsfreien Dialog und eine Kultur der Wertschätzung und damit Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Daher verpflichtet sich THIMM, die Menschenrechte zu achten und erwartet auch von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich zu deren Einhaltung verpflichten und angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Punkte sicherzustellen.

» **Freiheit der Arbeitnehmenden (ILO-Konventionen 29, 105)**

Arbeitnehmende haben das Recht, die Beschäftigung frei zu wählen. Bevor sie die Beschäftigung aufnehmen, unterzeichnen sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag oder etwas Gleichwertiges. Die Arbeitnehmenden erhalten ein eigenes Exemplar des Arbeitsvertrags und verstehen dessen Bedingungen vor der Unterzeichnung. Wesentliche Änderungen der Arbeitsbedingungen werden mit den Arbeitnehmenden schriftlich vereinbart.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie dafür Sorge tragen, dass entlang der eigenen Lieferkette Zwangsarbeit ausgeschlossen ist und den Beschäftigten keine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung widerfährt.

- » **Versammlungsfreiheit** (*ILO-Konventionen 87, 98, 135, 154, ILO-Empfehlung 143*)
Den Arbeitnehmenden steht es frei, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, arbeitsbezogene Organisationen zu gründen oder ihnen beizutreten sowie Tarifverhandlungen zu führen. Diese Rechte müssen ohne Angst vor Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung, sei es physisch oder psychisch, ausgeübt werden können.
Es gibt ein Beschwerdeverfahren, das den Arbeitnehmenden bekannt ist und es ihnen ermöglicht, Beschwerden oder Bedenken vorzubringen, ohne dass es zu Disziplinarmaßnahmen kommt. Beschwerden werden unter Wahrung der Anonymität der Mitarbeitenden aufgezeichnet und bearbeitet.
- » **Schutz von Kindern und Jugendlichen** (*ILO-Konventionen 79, 138, 182, ILO-Empfehlung 146*)
Jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird von THIMM nicht toleriert. D. h. Kinder arbeiten nicht unterhalb des gesetzlichen Mindestalters und können frühestens ab 14 Jahren eine Ausbildung beginnen. Kinder, ob als jugendliche Arbeitnehmende oder Auszubildende, verrichten keine gefährliche, unsichere oder gesundheitsschädigende Arbeit oder Nachtarbeit. Unsere Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass Kinderarbeit entlang der eigenen Lieferkette ausgeschlossen ist.
- » **Existenzsicherung** (*ILO-Konventionen 26, 131*)
Die THIMM Gruppe erwartet, dass allen Arbeitnehmenden existenzsichernde Löhne gezahlt werden. Geltende Gesetze zum Mindestlohn sind einzuhalten. Darüber hinaus werden geleistete Überstunden gemäß den gültigen Gesetzen und/oder geltenden Vereinbarungen vergütet. Löhne und Überstundenvergütungen sowie anwendbare Leistungen der sozialen Sicherheit werden regelmäßig und direkt an die Arbeitnehmenden gezahlt und sie werden transparent, verständlich und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert, z. B. in Form von Lohn- und Gehaltsabrechnungen.
- » **Arbeits- und Pausenzeiten** (*ILO-Konventionen 1, 14*)
Arbeitszeiten sind nicht übermäßig lang, d. h. Überstunden sind freiwillig, und Arbeitnehmende, die sich weigern, Überstunden zu leisten, werden nicht bestraft. Unter bestimmten Umständen, die in den geltenden Rechtsvorschriften genau definiert sind, können Überstunden für einen kurzen Zeitraum verpflichtend sein, sofern dies mit der Arbeitnehmervertretung vereinbart wurde.
In jedem Fall sind die gesetzlichen Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeit sowie zu Urlaub einzuhalten und entsprechend nachvollziehbar und transparent zu kommunizieren.
- » **Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung** (*ILO-Konventionen 100, 111, 143, 159*)
Die Mitarbeitenden sind frei von Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung, sei es physisch oder psychisch. Zu den Diskriminierungsgründen gehören: Alter, Geschlechtsidentität, sexuelle Ausrichtung, geistige oder körperliche Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Familienstand oder jede andere Dimension der Identität einer Person, die in keinem Zusammenhang mit ihrer Fähigkeit zur Ausübung der Tätigkeit steht. Leistung und Qualifikationen sollen bei Einstellung, Gehaltseinstufung, Beförderung, Aufgabenverteilung und Weiterbildung als Beurteilungsgrundlage dienen. Die Bezahlung gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ist geboten.
- » **Interessen der lokalen Bevölkerung**
Die THIMM Gruppe setzt sich bei der Beschaffung von Rohstoffen und Dienstleistungen dafür ein, ein Gleichgewicht zwischen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen herzustellen. Dies schließt die Achtung und den Schutz der traditionellen und bürgerlichen Rechte der indigenen Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften ein. Unsere Geschäftspartner und deren Lieferanten dürfen sich daher nicht an widerrechtlicher Zwangsräumung oder widerrechtlichem Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern beteiligen.

3 ARBEITSSICHERHEIT & GESUNDHEITSSCHUTZ | Occupational Health & Safety

Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden ist elementarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und trägt aus Sicht der THIMM Gruppe entscheidend zum Unternehmenserfolg bei.

» **Arbeitssicherheit und -hygiene (ILO-Konventionen 155 & 187)**

Die THIMM Gruppe setzt sich im Rahmen eines Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagements für Gesundheitsschutz und -förderung ein und achtet auf ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld für seine Mitarbeitenden. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ebenso für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld sorgen und erforderliche Maßnahmen ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Dabei ist sicherzustellen, dass Arbeitssicherheitsstandards eingehalten werden und Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um negative Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden. Dies erfolgt über eine entsprechende Ausbildung und regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten verbunden mit der entsprechenden Dokumentation. Darüber hinaus haben die Geschäftspartner dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitnehmenden über geeignete persönliche Schutzausrüstung verfügen und diese auch benutzen.

Auch der Konsum von Alkohol, Drogen und anderen Rauschmitteln während der Arbeitszeit sowie das Arbeiten unter Einfluss von Alkohol und Rauschmitteln werden von THIMM nicht toleriert.

Die Geschäftspartner werden geeignete und nachweisbare Maßnahmen ergreifen und Systeme betreiben (zum Beispiel in Anlehnung an DIN ISO 45001 oder vergleichbare Systeme), um eine potenzielle Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten zu erkennen und zu vermeiden.

Im Übrigen sind – wo immer relevant – ergänzende Regelungen der THIMM Gesellschaften und Standorte, etwa zu Arbeitsschutz, Hygiene und Produktsicherheit sowie sonstige relevante Vorschriften, einzuhalten.

4 VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT RESSOURCEN UND UMWELTSCHUTZ | Responsible use of resources & environmental protection (UN Global Compact Prinzipien 7-9)

Die THIMM Gruppe setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen und den Schutz der Umwelt ein. Besonders wichtig ist uns die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Diese Ziele erreichen wir jedoch nur gemeinsam mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls für diese Ziele einsetzen und gemeinsam mit uns an Lösungen zur Erreichung dieser Ziele arbeiten.

» **Erhalt natürlicher Ressourcen**

THIMM gestaltet seine Prozesse umweltbewusst und verpflichtet sich, geltende Gesetze und Mindestregelungen zum Klima- und Umweltschutz zu befolgen. Von seinen Geschäftspartnern erwartet THIMM die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie umweltbewusstes Wirtschaften zum Schutz der Natur, das heißt:

- » effizient mit Ressourcen zu wirtschaften (Energie, Wasser, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe),
- » wo immer möglich Kreislaufprodukte und/oder umweltfreundliche Materialien einzusetzen,
- » Emissionen und Abfälle zu vermeiden bzw. zu verringern oder zu verwerten und
- » Logistikprozesse umweltfreundlich zu gestalten.

In keiner Weise akzeptiert THIMM kriminelle Umweltaktivitäten oder die rücksichtslose Nutzung natürlicher Ressourcen.

» **Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks**

Der Schutz der Ökosysteme, insbesondere der Gebiete mit wertvoller biologischer Vielfalt, ist für die Erhaltung und Verbesserung der klimatischen Bedingungen unseres Planeten unabdingbar.

Neben der Abwendung negativer Auswirkungen des eigenen Handelns erwartet THIMM von seinen Geschäftspartnern, sich aktiv für die kontinuierliche Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks einzusetzen.

Auf Wunsch sind der THIMM Gruppe Daten zur Umweltleistung sowie Produktlebenszyklusbewertungen unter Anwendung der DIN ISO 14040 und DIN ISO 14044 zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erwarten wir die Bereitstellung der Scope 1, 2 und 3 Emissionen der an die THMM Gruppe gelieferten Produkte und Dienstleistungen.

» **Umweltschutzmanagement**

Zur Erreichung der aufgeführten Punkte verlangt die THIMM Gruppe von ihren Lieferanten die permanente Anwendung eines dokumentierten Umweltmanagementsystems in Anlehnung an DIN EN ISO 14001 oder adäquate Standards. Dazu gehört auch die Überwachung und Verringerung negativer Auswirkungen mit Zielvorgaben für Verbesserungen. Ebenso müssen Verfahren zur Vermeidung von Gefahren für die Umwelt vorhanden sein.

5 UMSETZUNG IN DER LIEFERKETTE | Implementation in the supply chain

Unser Lieferantenportfolio ist eine unserer wichtigsten strategischen Ressourcen. Deshalb entwickeln und pflegen wir Lieferantenbeziehungen, die ethisch legitim sind, auf gegenseitigem Nutzen beruhen und sich auf die gemeinsame Verpflichtung konzentrieren, die Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen. Nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken sind die Grundlage dafür. Aus diesem Grund berücksichtigen wir die Leistung, das Engagement und die kontinuierliche Verbesserung unserer Lieferanten in diesen Bereichen bei deren Auswahl und Entwicklung.

Außerdem ist der Aufbau einer integrativen Lieferkette eine strategische Priorität für unser Unternehmen. Die Zulieferer sollen sich um Vielfalt und Integration innerhalb des Unternehmens bemühen, einschließlich der Beseitigung von geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Vertretung von Führungskräften und der Bezahlung. Darüber hinaus sollen die Lieferanten bestrebt sein, die Vielfalt innerhalb ihrer eigenen Lieferketten zu beeinflussen, indem sie vielfältige Lieferanten identifizieren, pflegen und nutzen. Wir sind überzeugt, dass Vielfalt und Integration uns beim Aufbau einer widerstandsfähigen Wertschöpfungskette unterstützen und uns helfen, Chancen, Trends und mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und daraus gemeinsam neue Ideen zu entwickeln.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Inhalte dieser Beschaffungsgrundsätze an alle relevanten Abteilungen, Mitarbeitenden sowie an die eigenen Lieferanten und Geschäftspartner entlang der gesamten Wertschöpfungskette weitergeben.

Unsere Geschäftspartner haben die Einhaltung der hier beschriebenen Anforderungen sicherzustellen. Dabei erkennen wir an, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner ihren eigenen Verhaltenskodex oder alternative Ansätze zur Umsetzung der THIMM Anforderungen haben.

Die THIMM Gruppe ist bestrebt, Lieferketten mit vollständiger Rückverfolgbarkeit und Transparenz zu schaffen, um damit verbundene Risiken zu bewerten und zu überwachen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie mit uns an diesem Ziel der Rückverfolgbarkeit zusammenarbeiten, um das Ziel einer verantwortungsvollen Beschaffung gemeinsam zu erreichen.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass Informationen über Geschäftstätigkeit, Arbeitspraktiken, Gesundheits- und Sicherheitsmanagement sowie Umweltschutzmaßnahmen genau gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten oder anderer ähnlicher

Regelungen der EU oder des Landes, in dem die Geschäftspartner tätig sind, erfasst werden. Auf Anfrage stellen unsere Geschäftspartner diesbezügliche Informationen transparent und unverfälscht zur Verfügung und gewähren Einblick in relevante Unterlagen, soweit nicht der Datenschutz oder berechnigte Interessen Dritter entgegenstehen. Die THIMM Gruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen bzw. durch Dritte überprüfen zu lassen.

Die Lieferanten verpflichten sich zur permanenten Anwendung eines dokumentierten Qualitätsmanagementsystems in Anlehnung an DIN EN ISO 9001 oder adäquate Standards (z.B. BRC, IFS) in der jeweils gültigen Form oder eines Systems, das sämtliche inhaltlichen Anforderungen der vorgenannten Normen erfüllt.

» **Beschwerdeverfahren & Umgang mit Verstößen gegen diese Richtlinie**

Falls unsere Geschäftspartner in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb oder dem eines Geschäftspartners Abweichungen von den Anforderungen dieser Beschaffungsgrundsätze feststellen, teilen sie dies der THIMM Gruppe unverzüglich mit. Gleichzeitig werden diese Abweichungen durch unsere Geschäftspartner dokumentiert, untersucht und die Ursachen nachweislich beseitigt. Bei Verstößen gegen diese Richtlinie behält THIMM sich das Recht vor, die Zusammenarbeit mit dem Geschäftspartner zu beenden oder ihn bei der künftigen Geschäftspartnerauswahl nicht mehr zu berücksichtigen.

Bei Bedarf erreichen Sie unseren **Ombudsmann für die THIMM Gruppe Deutschland** unter:

Dr. Dietmar Buschhaus
Götzenbreite 4
37124 Rosdorf
Tel.: +49 551 900 33 530
E-Mail: buschhaus@ra-kleinjohann.de

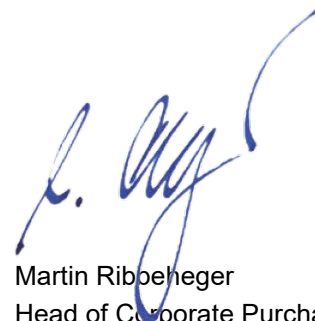
Auf Wunsch der meldenden Person wird die Meldung hinsichtlich der Identität vertraulich behandelt. In einem geregelten Verfahren wendet sich die Ombudsperson direkt an die Geschäftsführung der THIMM Gruppe.

Dieser Leitfaden für verantwortungsvolle Beschaffung bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle und langfristig angelegte Zusammenarbeit mit unseren Lieferpartnern. Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung und gestalten unsere Wertschöpfungsketten zukunftsfähig. Dabei setzt die THIMM Gruppe auf einen offenen, zielorientierten Dialog mit Lieferanten und Geschäftspartner+n. Gemeinsam schaffen wir Zukunft – ökonomisch, ökologisch und sozial.

Northeim, den 01.07.2022



Kornelius Thimm
Vorsitzender der Geschäftsführung
THIMM Group GmbH + Co. KG



Martin Ribbeheger
Head of Corporate Purchasing
THIMM Group GmbH + Co. KG